

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Windholz, Mag. Widmann, Dr. Spadiut  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Neubau des gerichtsmedizinischen Departements Wien

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2009 (Bundesfinanzgesetz 2009 – BFG 2009) samt Anlagen (200 d.B.) in der 23. Sitzung des Nationalrates am 27. Mai 2009

Als einzige europäische Hauptstadt ist Wien seit Jänner 2008 ohne eigenes gerichtsmedizinisches Zentrum. Auf den ersten Blick nicht weltbewegend, wäre damit nicht folgender „Pferdefuß“ verbunden: würden sich derzeit Nachahmer/innen für die sogenannte „Schwarze Witwe“ finden, hätten diese gerade jetzt – im Gegensatz zu Fr. Blauensteiner, gute Chancen, zeitlebens unentdeckt zu bleiben.

Nach 200 Jahren Tätigkeit wurde der Standort Sensengasse des gerichtsmedizinischen Departements Wien geschlossen. Um den Betrieb der baufälligen Institution in Wien-Alsergrund aufrechtzuerhalten, hätte es eines Neubaus (geschätzte Kosten ca. € 16,5 Millionen) bedurft, über dessen Durchführung auch ein wochenlanger Kompetenzstreit zwischen Medizinischer Universität, Ministerien und Stadt Wien tobte.

Insider befürchten, dass aufgrund der eingeschränkten Obduktionen hinkünftig der „perfekte Mord“ einfacher möglich wäre, da die große Gefahr besteht, dass Verbrechen unentdeckt bleiben, weil nun nicht mehr, wie sonst, wenn die Todesursache nicht bekannt war, obduziert wird. Auch die Mediziner schlagen Alarm – wie sollen in Hinkunft Gerichtsmediziner ausgebildet werden, wenn es keine zentrale Stelle für Obduktionen mehr gibt? In Wien wurden die Totenbeschauen seit Schließung des Instituts massiv reduziert – anstelle von 1.500 auf 500 pro Jahr. Ein Großteil der 2.000 jährlichen Obduktionen wurde ausgelagert, diese werden nun verteilt in vier Wiener Spitälern durchgeführt; für so genannte Faulleichen (mit fortgeschrittenem Verwesungsprozess) keine geliebte Lösung, weshalb man diese Obduktionen in drei graue Stahlcontainer auf das Gelände des Wiener Zentralfriedhofes verbannt hat. Dort, ohne Möglichkeit Röntgenaufnahmen oder Labordiagnosen zu machen, soll gleichsam wie im Mittelalter nach mysteriösen Todesursachen „geforscht“ werden.

Ein unhaltbarer Zustand, der historische Wurzeln hat. Seit den sechziger Jahren wurde das Institut kaum mehr renoviert, Leichenhaus und Kühlräume waren ebenso dringend sanierungsbedürftig wie das Abwassersystem – dem fehlte ein modernes Filtersystem sodass sämtliche (Körper)Flüssigkeiten beinahe ungeklärt in die Kanalisation flossen. Trotz schwerer Vorwürfe des Rechnungshofes änderte sich nichts. Die Ministerien für Gesundheit, Justiz und Wissenschaft schoben sich gegenseitig die Verantwortung zu mit dem bekannten Endergebnis. Seit Inkrafttreten eines neuen Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes werden die sanitätsbehördlichen Leichenöffnungen nur mehr in Krankenhäusern durchgeführt: Die Pathologen sollen nun der kriminalistischen Fragestellung nachgehen, ob ein natürlicher oder unnatürlicher Tod vorliege – eine Aufgabe für die sie nicht ausgebildet wurden.

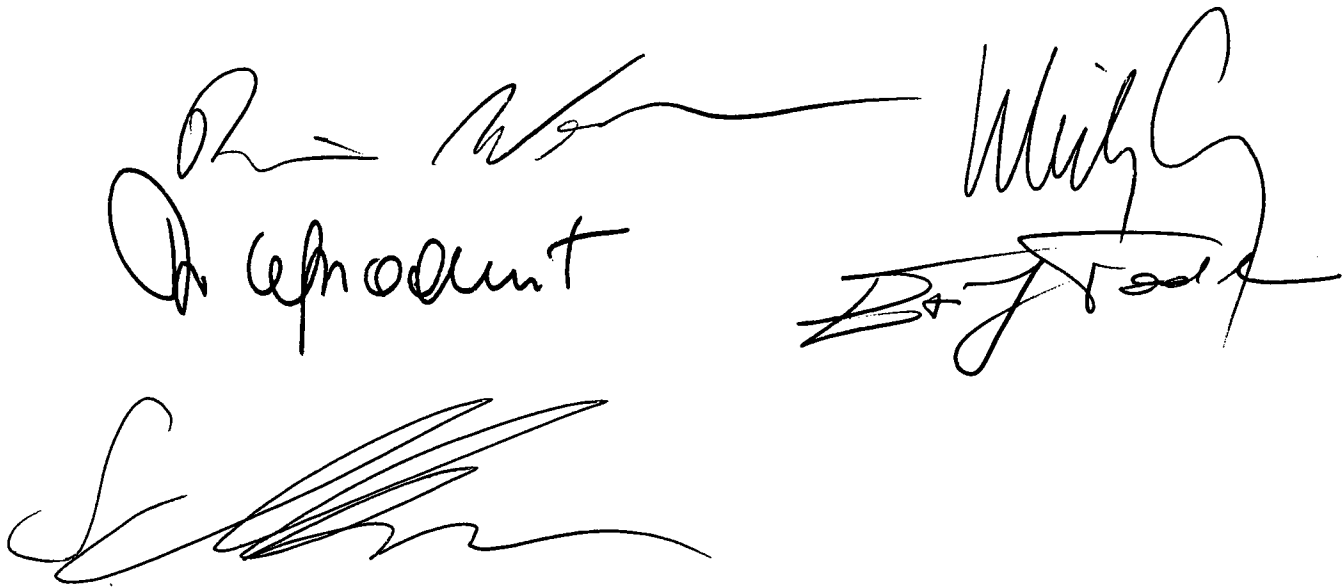
Da dieser Zustand für die Gesundheit wie auch die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung untragbar ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, umgehend die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Neubau des gerichtsmedizinischen Departements Wien zu schaffen.“

Wien, den 27. Mai 2009



The image shows three handwritten signatures in black ink. The signature on the left is written in a cursive style and includes the name 'Dr. Epner' below it. The signature in the middle is also cursive and includes the name 'Witz' below it. The signature on the right is highly stylized and cursive, with a name that is difficult to decipher but appears to be 'B. J. ...'.